



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
136/2024 Bekanntmachung vom 05.07.2024 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 6/22 „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“	2
137/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren 58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum.	5
138/2024 Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren 62 BO VfL-Talentwerk zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum.	8
Einwohneramt.....	11
139/2024 Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin Stadtinspektorin Anna Stukowski.....	11
140/2024 Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin Stadtinspektorin Alexandra Taulien	12
141/2024 Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin Beschäftigte Daniela Kösters	13
142/2024 Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin Beschäftigte Nora Untenberger	14
143/2024 Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin Stadtamtfrau Angela Witt	15
Sonstige Bekanntmachungen.....	16
Sparkasse Essen.....	16
144/2024 Kraftloserklärungen von Sparurkunden	16
Öffentliche Zustellungen	17
145/2024 Liste der öffentlichen Zustellungen	17

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

136/2024

Bekanntmachung

vom 05.07.2024

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan

Nr. 6/22

„Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 29.05.2024 den Bebauungsplan Nr. 6/22 „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“ – einschließlich der in blauer Farbe eingetragenen Änderungen -als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage und Räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 0,25 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Stadtkern.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Kastanienallee,
- im Osten durch die Weberstraße,
- im Süden durch den Weberplatz und
- im Westen durch die öffentliche Grünfläche an der Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan Nr. 6/22 mit seiner Begründung liegt im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden, montags bis freitags, jeweils von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 6/22 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite www.essen.de/Stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplans sowie die aufgrund der §§ 44 Absatz 5 und 215 Absatz 2 BauGB und § 7 Absatz 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplans gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6/22 „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

Essen, den 05.07.2024

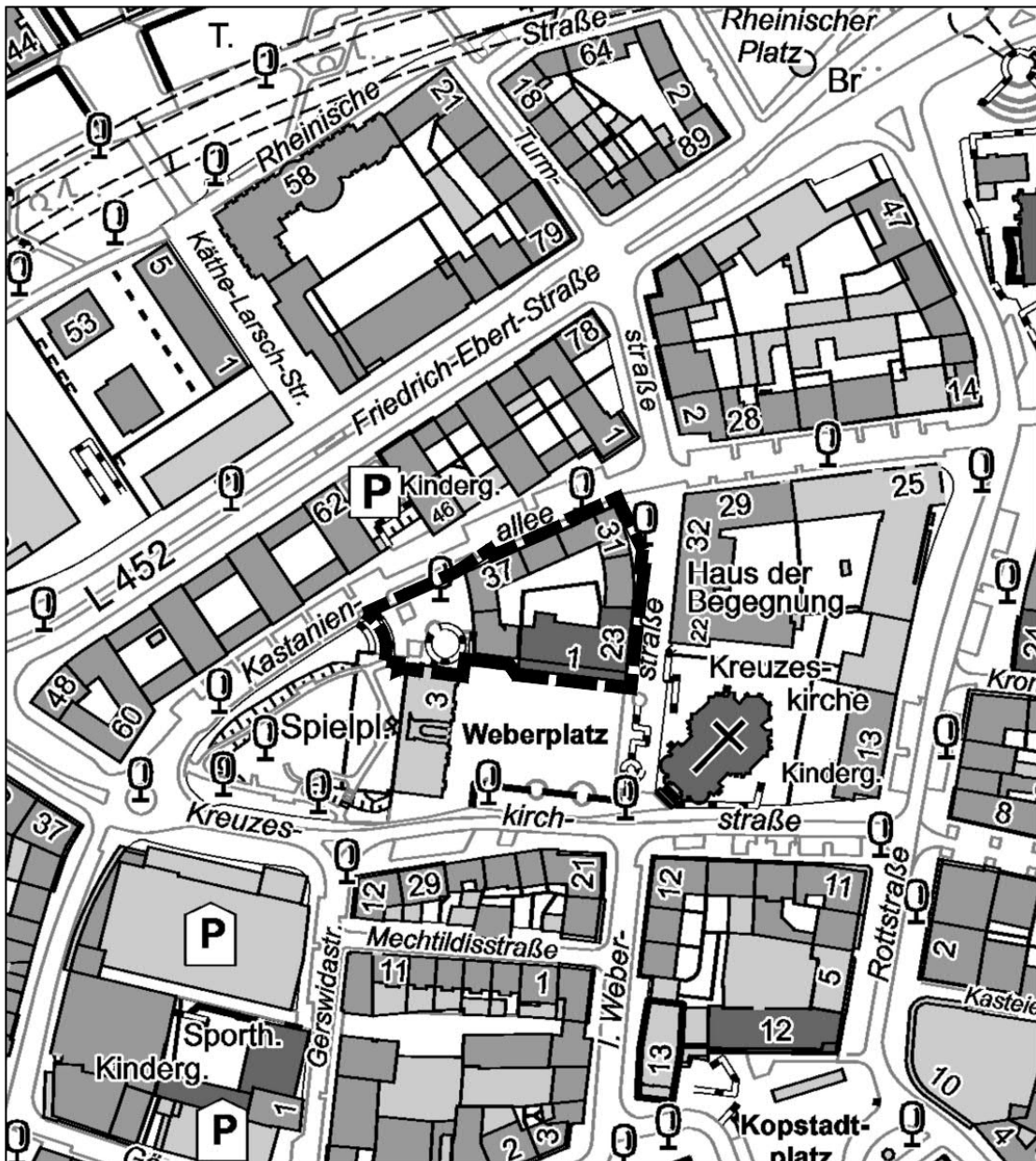
Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 352

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und Veröffentlichung
des Bebauungsplanes Nr. 6/22
"Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)"

Stadtbezirk : I
Stadtteil : Stadtkern



Plangrundlage: ABK

M 1: 2000 (im Original)

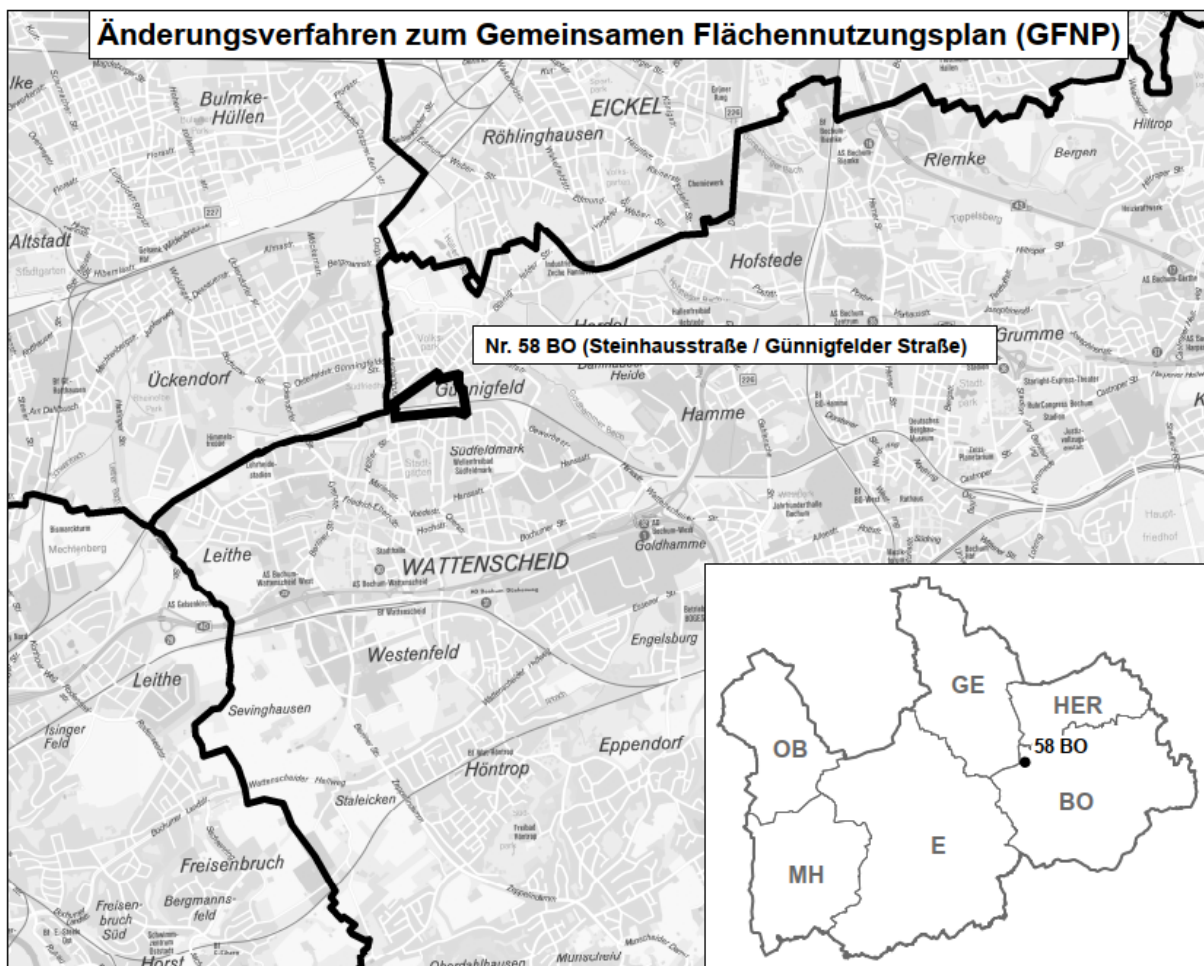


Räumlicher Geltungsbereich

137/2024

Öffentliche Bekanntmachung**des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren 58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen****Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen der Stadt Essen hat am 21.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen.



Der ca. 12,2 ha große GFNP-Änderungsbereich befindet sich im Bochumer Stadtbezirk Wattenscheid in den Stadtteilen Wattenscheid und Günnigfeld. Der Änderungsbereich wird im Norden durch die Günnigfelder Straße bzw. die Martin-Lang-Straße, im Süden durch die Steinhausstraße und im Westen durch die Straße Aschenbruch begrenzt. Im Osten reicht der Änderungsbereich bis zu dem bestehenden Ascheplatz, der in den Änderungsbereich einbezogen wird.

Mit der GFNP-Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von insgesamt ca. 175 Wohneinheiten sowie eine 6-zügige KiTa geschaffen werden. Im Bereich der ehemaligen Güterbahnstrecke sollen die Trasse des Radschnellweges RS 1 und angrenzende Bereiche als Grünfläche dargestellt werden.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht) werden in der Zeit **vom 05.08. bis 05.09.2024 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle Planunterlagen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Essen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung:
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten:
montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1210 bzw. 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilen:
Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 05.09.2024 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städ-

teregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der GFNP-Änderung führen, d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 01.07.2024

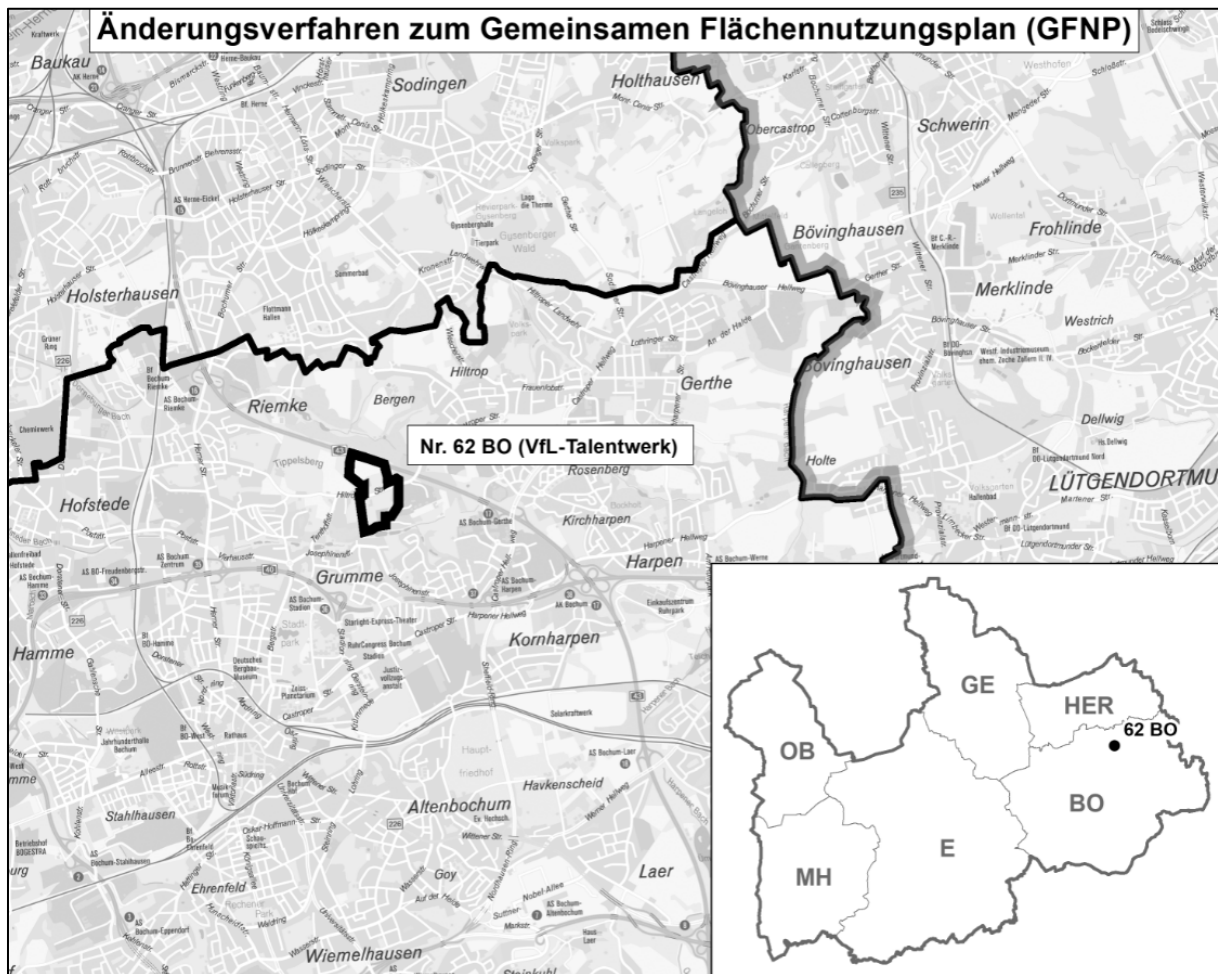
Der Oberbürgermeister
i.V.
Martin Harter
Beigeordneter
Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

☎ 88-61 212

138/2024

Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren 62 BO VfL-Talentwerk zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
 Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum.



Der GFNP-Änderungsbereich 62 BO befindet sich im Bochumer Stadtbezirk Mitte im Stadtteil Grumme. Er umfasst Flächen nördlich und südlich der Hiltroper Straße. Mit der GFNP-Änderung sollen die planerischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, mit dem VfL-Talentwerk, dem Nachwuchszentrum des VfL Bochum 1848, eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Nachwuchsförderung zu ermöglichen.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht) werden in der Zeit **vom 05.08. bis 05.09.2024 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle Planunterlagen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Essen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung:
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten:
montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1210 bzw. 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilen:
Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 05.09.2024 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:


<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der GFNP-Änderung führen, d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 01.07.2024

Der Oberbürgermeister
i.V.
Martin Harter
Beigeordneter
Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

 88-61 212

Einwohneramt


139/2024

Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin Stadtinspektorin Anna Stukowski

Gemäß § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStVO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nach § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) erfolgte Bestellung der Stadtinspektorin Anna Stukowski zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen mit Wirkung vom 03. Juli 2024 widerrufen.

03.07.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Kromberg
Beigeordneter


 88-33 400

140/2024**Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin
Stadtinspektorin Alexandra Taulien**

Gemäß § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStVO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nach § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) erfolgte Bestellung der Stadtinspektorin Alexandra Taulien zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen mit Wirkung vom 03. Juli 2024 widerrufen.

03.07.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Kromberg
Beigeordneter


 88-33 400

141/2024**Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin
Beschäftigte Daniela Kösters**

Gemäß § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStVO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nach § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) erfolgte Bestellung der Beschäftigten Daniela Kösters zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen mit Wirkung vom 03. Juli 2024 widerrufen.

03.07.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Kromberg
Beigeordneter


 88-33 400

142/2024**Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin
Beschäftigte Nora Untenberger**

Gemäß § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStVO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nach § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) erfolgte Bestellung der Beschäftigten Nora Untenberger zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen mit Wirkung vom 03. Juli 2024 widerrufen.

03.07.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Kromberg
Beigeordneter

 88-33 400


143/2024

**Widerruf der Bestellung einer Standesbeamtin
Stadtamtfrau Angela Witt**

Gemäß § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStVO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nach § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) erfolgte Bestellung der Stadtamtfrau Angela Witt zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen mit Wirkung vom 03. Juli 2024 widerrufen.

03.07.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Kromberg
Beigeordneter

 88-33 400

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

144/2024

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

300 271 893 4
314 110 819 5
442 131 892 6

314 111 819 4
300 140 064 1
385 147 617 0

Essen, den 27.06.2024

Sparkasse Essen
Gerard Oster

Öffentliche Zustellungen

145/2024**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Altin, Mehmet		Jugendamt, ☎ 88-51 273
Bolte, Lukas Maximilian	Goebenstr. 33 45139 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 030
Buzeli, Sabedin		Jugendamt, ☎ 88-51 276
Golab, Robert Piotr		Jugendamt, ☎ 88-51 648
Ivanov, Ruslan		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Junehyeok Kim	Rosastr. 12 45130 Essen	Kommunale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 416
Kafe, Yasser	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-57 271
Kotermann, Mario	Fridtjof-Nansen-Str. 18 45131 Essen	JobCenter Essen Süd II, ☎ 88-56 813
Kuschkowicz, Pascal	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 176
Miladinovic, Danijel		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Prescha, Manuela	Theodor-Hartz-Str. 4 45355 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 593
Schwarzwälder, Nico Helmut	Charlottenstr. 37 45289 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 714
Sndi, Xebat	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 321

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Wölfel, Björn	Levinstr. 89 45356 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 514
Yerrou, Mohamed		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Zein, Hussein		Jugendamt, ☎ 88-51 649

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.